

14.09.2021

Präsidiumsbeschluss:

Unterstützung der Vereine bei der Turnierausrichtung

Die finanzielle Unterstützung der Vereine bei der Turnierausrichtung gemäß Schreiben vom 30.11.2020 endet zum 31. Dezember 2021.

Eine Unterstützung ist 2022 möglich:

1. Werden bei offenen Turnieren die Wertungsrichterkosten nicht durch die Einnahmen aus Startgeld und Eintrittsgeld gedeckelt, übernimmt der HATV die Differenz bis zu einer Höhe von 250,00 € pro Tag und Veranstaltung. Verpflegungskosten sind nicht abrechenbar.
2. Unterstützt werden offene Turniere im Bereich des HATV, jedoch keine durch den DTV vergebenen Turniere.
3. Werden bei Gemeinsamen Landesmeisterschaften die Wertungsrichterkosten nicht durch die Einnahmen aus Startgeld und Eintrittsgeld gedeckelt, übernimmt der HATV die Differenz bis zu einer Höhe von 500,00 € einschließlich Übernachtung und beteiligt sich zusätzlich an Geschenken für Finalpaare bis maximal 100.00 €. Verpflegungskosten sind nicht abrechenbar.
4. Entsteht bei Formationsturnieren JM/C ein Fehlbetrag kann auf Nachweis ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 500,00 € beantragt werden.
5. Die Abrechnungen der Wertungsrichterkosten sind innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Turnier gegen Nachweis und Vorlage der unterschriebenen Quittungen beim Sportwart einzureichen.